Ressort: Vermischtes

NSU-Prozess: Befangenheitsantrag von Beate Z. abgelehnt

München, 31.07.2014, 19:19 Uhr

GDN - Der Befangenheitsantrag der mutmaßlichen Rechtsterroristin Beate Z., die vor dem Oberlandesgericht München im NSU-Prozess vor Gericht steht, ist abgelehnt und die Verhandlung am Donnerstag fortgesetzt worden. Die Angeklagte hatte den Richtern vorgeworfen, Zeugen nicht ausreichend befragt zu haben.

In der Ablehnung des Antrags, welche der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vorliegt, wurde der Vorwurf als unbegründet zurückgewiesen. Die Zeugenvernehmung sei noch gar nicht abgeschlossen, weshalb noch gar nicht beurteilt werden könne, ob bestimmte Aspekte vernachlässigt worden seien, so die Richter den Angaben zufolge.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-38655/nsu-prozess-befangenheitsantrag-von-beate-z-abgelehnt.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619